

Leitfaden

Öffentlicher Vorstellungsvortrag gemäß § 5 der Habilitationsordnung

Ziel des Öffentlichen Vorstellungsvortrags ist, dass der künftige Habilitand/die künftige Habilitandin und seine/ihre Forschungstätigkeiten in der Fakultät bekannt sind. Zudem stellt der Vorstellungsvortrag – neben den eingereichten Unterlagen – die Basis für die Empfehlung der Habilitationskommission betreffend die Annahme des Habilitanden/der Habilitandin dar.

Der Vorstellungsvortrag soll allgemeinverständlich (fachübergreifendes Auditorium) und didaktisch (auch Studierende im Auditorium) aufbereitet sein.

Es sollen keine Fachvorträge oder Konferenzbeiträge wiederholt werden, sondern der Vortrag sollte die bisherigen sowie geplante Forschungstätigkeiten im Rahmen des Habilitations-verfahrens darstellen.

Der Vorstellungsvortrag soll sowohl Fachexperten und Fachexpertinnen als auch Interessierte der Fakultät in der Gesamtheit informieren über den bisherigen und angestrebten Werdegang des Kandidaten/der Kandidatin, insbesondere

- bisherige Stationen des Werdegangs sowie Ziele, die mit dem Habilitationsvorhaben verfolgt werden,
- Inhalte und Ergebnisse der bisherigen Forschung sowie Forschungsprogramm und inhaltliche Ziele für die Habilitationszeit,
- bisherige Lehrerfahrung sowie Ziele in der Lehre für die Habilitationszeit.

Der Termin des Vorstellungsvortrags ist mit dem Dekanat und den Mitgliedern der Habilitationskommission abzustimmen. Gemäß Habilitationsordnung ist eine mindestens vierwöchige Ladungsfrist einzuhalten.